

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Sandro Kappe (CDU) vom 30.10.20

und Antwort des Senats

Betr.: Beleuchtung an der Seebek schaffen – Schulweg sichern (III)

Einleitung für die Fragen:

An der Seebek zwischen Richeystraße und Heinrich-Helbing-Straße sind keine Beleuchtungsanlagen vorhanden. Dieser Weg wird jedoch von Kindern für den Schulweg genutzt und von Erwachsenen, um zur U-Bahn zu gelangen. Es lässt sich nicht verhindern, dass Menschen diesen viel kürzeren Weg nutzen, statt außen herum einen sehr viel weiteren Weg zu ihrem jeweiligen Ziel zu gehen.

Beleuchtungsanlagen mit Bewegungssensoren scheinen ein guter Kompromiss zu sein. So würden die Anwohner/-innen und vor allem Kinder zu dunklen Tageszeiten sicher und mit gutem Gefühl ihr Ziel erreichen und gleichzeitig die Flora und Fauna entlang der Seebek weitestgehend vor unnatürlichem Licht geschützt werden. Im Zweifel aber ist die Sicherheit der Menschen an oberste Stelle zu setzen.

Es ergeben sich weitere Fragen zu einer technischen Lösung sowie zur Umgestaltungs- und Nutzungsplanung dieses Weges im Sinne des Landschaftsprogrammes (LaPro) und den Entwicklungszielen der Fachkarte „Grün Vernetzen“ der BUKEA.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Die öffentliche Beleuchtung der Stadt Hamburg befindet sich zu einem überwiegenden Anteil an öffentlich gewidmeten Wegeverbindungen.

In Grün- und Erholungsanlagen können sogenannte Grünwege, die regelhaft keine gewidmeten Wegeverbindungen darstellen, aus ökologischen und wirtschaftlichen Gründen in Hamburg nicht umfassend beleuchtet werden. Im Ausnahmefall wird bei hochfrequentierten direkten Wegen zu Haltestellen des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV), Schulen, Kindergärten oder ähnlichen Einrichtungen eine Beleuchtung eingerichtet, sofern keine beleuchteten Wegealternativen zur Verfügung stehen.

Die Anmeldung und Prioritätensetzung der zu beleuchtenden Verbindungswege in Grünanlagen erfolgt durch die zuständigen Bezirksämter.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen teilweise auf der Grundlage von Auskünften der Hamburg Verkehrsanlagen GmbH wie folgt:

Vorbemerkung: *In der Fachkarte „Grün Vernetzen“ ist das Wegstück zwischen Richeystraße und Heinrich-Helbig-Straße als gesamtstädtisch bedeutsame Grünverbindung und als ein Teil des Hauptwegenetzes des Freiraumverbunds gekennzeichnet. Der Legende der Karte ist zu entnehmen, dass das Hauptwegenetz „die Nutzbarkeit (...) für Fußgänger und Radfahrer sicherstellen“ soll.*

Frage 1: *Sind mit der Sicherstellung der Nutzbarkeit für Fußgänger und Radfahrer auch Beleuchtungsanlagen verbunden?*

Frage 2: *Wenn nein, wieso nicht?*

Antwort zu Fragen 1 und 2:

Die Sicherstellung der Nutzbarkeit von Grünanlagen beinhaltet nicht verpflichtend die Installation von Beleuchtungsanlagen. Aus der Darstellung „Gesamtstädtisch bedeutsame Grünverbindung“ ist daher auch keine Verpflichtung zur Errichtung von Beleuchtungsanlagen ableitbar. Die Fachkarte „Grün Vernetzen“ formuliert keine konkreten Maßnahmen für spezifische räumliche Situationen, sondern stellt übergeordnete, allgemeine Entwicklungsziele und Handlungsräume dar. Die für die Umsetzung der Ziele erforderlichen Maßnahmen sind im jeweiligen Einzelfall festzulegen.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Frage 3: *Welche Maßnahmen sind damit genau gemeint?*

Antwort zu Frage 3:

Für die gesamtstädtisch bedeutsamen Grünverbindungen des Freiraumverbundsystems sind folgende Entwicklungsziele formuliert:

- Freihaltung der gesamtstädtisch bedeutsamen Grünverbindungen in der inneren Stadt von neuer Bebauung,
- Erhalt und Entwicklung der Grünverbindungen sowie
- Vernetzung bestehender Grünanlagen durch grüngerprägte Verbindungselemente im Siedlungsbereich mit Fuß- und Radwegen.

Ziele für das Hauptwegenetz sind der Erhalt und die Entwicklung eines durchgängigen Wegenetzes mit einem Leitsystem sowie die Entwicklung grüngerprägter durchgängiger Wegeverbindungen insbesondere für Fußgängerinnen und Fußgänger sowie Radfahrerinnen und Radfahrer.

Vorbemerkung: *Als Entwicklungsziel der gesamtstädtisch bedeutsamen Grünverbindungen ist in der Legende der Fachkarte von „Verbindungselementen (...) mit Fuß- und Radwegen“ die Rede.*

Frage 4: *Sind mit diesem Entwicklungsziel Beleuchtungsanlagen verbunden?*

Frage 5: *Wenn nein, wieso nicht?*

Antwort zu Fragen 4 und 5:

Das Entwicklungsziel lautet „grüngerprägte Verbindungselemente im Siedlungsbereich mit Fuß- und Radwegen“ und beinhaltet damit keine Beleuchtungsanlagen, siehe dazu auch Antwort zu 2.

Frage 6: *Welche Maßnahmen sind damit genau gemeint?*

Antwort zu Frage 6:

Grüngerprägte Verbindungselemente sind Fuß- und Radwege, die begleitet durch Grünstreifen, Baumreihen oder ähnliche Grünelemente durch Siedlungsbereiche führen. Sie sind als wesentliches Element zur Vernetzung von Grünflächen zu erhalten und zu entwickeln.

Vorbemerkung: *Im Landschaftsprogramm ist der besagte Weg, aufgrund der dort vorhandenen Kleingärten, mit den Entwicklungszielen von eingeschränkt nutzbaren Grünanlagen versehen. Eines dieser Ziele ist die „Verbesserung der öffentlichen Zugänglichkeit und/oder Nutzbarkeit“.*

Frage 7: *Sind mit diesem Entwicklungsziel Beleuchtungsanlagen verbunden?*

Frage 8: *Wenn nein, wieso nicht?*

Antwort zu Fragen 7 und 8:

Siehe Antwort zu 1 und 2.

Frage 9: *Welche Maßnahmen sind damit genau gemeint?*

Antwort zu Frage 9:

Ziel ist es, die eingeschränkt nutzbaren Grünanlagen der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Die dazu notwendigen Maßnahmen sind im jeweiligen Einzelfall und in Abstimmung mit den Kleingartenvereinen festzulegen.

Vorbemerkung: *Im Zuge von Maßnahmen zu gesteigerter Energieeffizienz von öffentlich bereitgestellten Gütern bieten sich autarke Beleuchtungsanlagen mit Solarpaneelen an. Gerade an dem besagten Wegabschnitt würden sie als Kompromisslösung sinnvoll eingesetzt werden können. Das Verlegen von Leitungen wäre nicht nötig.*

Frage 10: *Werden in Hamburg Beleuchtungsanlagen („Straßenlaternen“) mit Solarpaneelen angewandt?*

Frage 11: *Werden in Hamburg Beleuchtungsanlagen („Straßenlaternen“) mit Windturbinen angewandt?*

Antwort zu Fragen 10 und 11:

Nein.

Frage 12: *Werden in Hamburg „smarte“ Beleuchtungsanlagen („Straßenlaternen“) angewandt, die die Lichtstärke je nach Sensorergebnis (anfahrendes Auto, vom Sensor erfasster Fußgänger/Radfahrer) anpassen?*

Antwort zu Frage 12:

Smarte Beleuchtungssteuerungen werden in der öffentlichen Beleuchtung in Fußgängerunterführungen eingesetzt. Dabei ist ständig eine Grundbeleuchtung in Betrieb, die im Bedarfsfall angehoben wird.

Frage 13: *Gibt es Pläne und Bestrebungen oder Pilotierungsprojekte, die fotovoltaikbetriebene, windbetriebene und/oder smarte Beleuchtungsanlagen vorsehen?*

Frage 14: *Wenn ja, wie lauten die bis dato erzielten Ergebnisse und Erkenntnisse?*

Antwort zu Fragen 13 und 14:

Es gab in Hamburg Versuche mit fotovoltaikbetriebener Beleuchtung und Pilotierungen von Projekten mit smarterer Straßen- und Wegebeleuchtung.

Der weit nördliche Breitengrad Hamburgs führte aufgrund des im Winter sehr niedrigen Sonnenstands jedoch dazu, dass die Tagessonnenscheindauer nicht ausreichte, um den Betrieb zu gewährleisten. Dieser Effekt wird in Grünanlagen weiter verstärkt, weil die Solarpanels nicht über die Baumkronen hinausreichen. Darüber hinaus entstehen durch den Einsatz der Batterien weitere ökologische Nachteile.

Erfahrungen mit smarterer Wegebeleuchtung haben gezeigt, dass die Energieeinsparungen durch die hohen Investitions- und Betriebskosten für die Detektions- und Kommunikationskomponenten mehr als aufgezehrt werden. Hinzu kommt die begrenzte Lebensdauer dieser Komponenten, die zu ökologisch nachteiligen Erneuerungsaufwänden führen.

Die Verkehrssicherungspflicht besteht unabhängig von der Tageszeit und unabhängig von der Verkehrsdichte. Als Kriterium für eine Änderung der Helligkeit kann nur eine nachweisbare Änderung der Sehbedingungen gelten. Insgesamt wird aus derzeitiger Sicht eine adaptive Beleuchtung nur in eng begrenzten Anwendungsfällen realisiert werden, dies gilt im Wesentlichen für dekorative Beleuchtung. Der Grundsatz, nicht

mehr Licht zu erzeugen als notwendig, bleibt als wesentliche Direktive zur Erhaltung der wirtschaftlichen Investition und des kostengünstigen Betriebes erhalten. Ergänzend wirken sich der zurückhaltende Einsatz von Beleuchtungsanlagen insbesondere auch in Grünanlagen, der dosierte und gezielte Einsatz von Licht sowie die Nutzung der warmweißen Lichtfarbe 3.000 K, die nach vorliegenden Erkenntnissen eine gute Insektenverträglichkeit aufweist, positiv auf die Umwelteinflüsse aus.